

### **Lastenrad-Projekt für City-Logistik**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 26.02.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16423**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 16.10.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 26.02.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Am 26.02.2019 beschloss die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 „Lastenrad-Projekt für City-Logistik“. Darin wird empfohlen, dass der Bezirksausschuss ein City-Logistik Projekt für Lastenräder initiiert, mit dem Ziel, dass Pakete von Lieferdiensten nur noch per (Elektro-)Lastenrad zugestellt werden.

Dazu hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft einige Logistikdienstleister kontaktiert, um herauszufinden, ob Lastenradprojekte in Au-Haidhausen geplant sind, bzw. unter welchen Voraussetzungen Logistikunternehmen Lastenräder in diesem Stadtteil einsetzen würden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die befragten Dienstleister grundsätzlich Interesse am Einsatz von Lastenrädern haben. Jedoch sind den Unternehmen keine geeigneten Standorte bekannt, die als Umschlagpunkte oder Abstellflächen dienen könnten um eine Verteilung per Lastenrad abwickeln zu können.

Um geeignete Standorte als Basis für den Einsatz von Lastenrädern zu finden, fand am 09. September 2019 eine Besprechung zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Unterausschusses Gesundheit, Umwelt und Verkehr des 05. Bezirksausschusses Au-Haidhausen, Vertretern der Logistik-Branche sowie einem Vertreter des Referats für Arbeit und Wirtschaft statt. Als potenzielle Standorte wurden während der Besprechung diverse Standorte von der Vertreterinnen und Vertretern des Unterausschusses vorgeschlagen. Das Ergebnis der Besprechung war, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf Basis der Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter des Unterausschusses Logistik-Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Einführung einer Lastenradlogistik unterstützt.

Über das Ergebnis der Standortsuche wird dem Bezirksausschuss berichtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 26.02.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt den Kontakt zwischen Logistikdienstleistern und Eigentümern von potenziellen Standorten für die Lastenradlogistik herzustellen.
2. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 26.02.2019 wird entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 26.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will  
Vorsitzende des BA 05

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW - FB 2, SG2**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle BAG Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An FB2, SG6  
z.K.

Am